

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2019057/1

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	Sitzung am: 28.03.2019 TOP: 2.10
Amt: Bereich 061	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2019057/1
	Az.:	erstellt am: 12.03.2019

Betreff

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 31 "Sondergebiet
Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb Hallesche Straße" der
Stadt Köthen (Anhalt)**
hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	28.03.2019: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	28.03.2019	abgelehnt
2	02.04.2019: Hauptausschuss	02.04.2019	abgelehnt
3	11.04.2019: Stadtrat	11.04.2019	zurückgestellt

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Ina Rauer		19.03.2019

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB für die Erarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 „Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb Hallesche Straße“ in Köthen (Anhalt)

Gesetzliche Grundlagen:

§ 11 Baugesetzbuch (BauGB)

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Die Stadt Köthen (Anhalt) kann gemäß § 11 (1) Nr. 1 BauGB städtebauliche Verträge schließen. Gegenstand eines städtebaulichen Vertrages kann u. a. die Ausarbeitung der städtebaulichen Planungen sein.

Der städtebauliche Vertrag zur Ausarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 „Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb Hallesche Straße“ der Stadt Köthen (Anhalt) und zur Tragung der Planungskosten dafür soll mit der Projektgesellschaft Hallesche Straße mbH, Gleinaer Straße 15, 06712 Zeitz, abgeschlossen werden.

Voraussetzung für den Abschluss des städtebaulichen Vertrages sind die Beschlussfassungen zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 und zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der städtebauliche Vertrag regelt die städtebaulichen Leistungen der Projektgesellschaft Hallesche Straße mbH und der Stadt Köthen (Anhalt), welche zur Erarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 „Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb Hallesche Straße“ der Stadt Köthen (Anhalt) erforderlich sind.

Die Projektgesellschaft Hallesche Straße mbH wird in diesem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Übernahme der Aufgaben zur Erarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 „Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb Hallesche Straße“ der Stadt Köthen (Anhalt) mit Ausnahme der der Stadt Köthen (Anhalt) gesetzlich zugewiesenen hoheitlichen Aufgaben (Teil II § 15 des städtebaulichen Vertrages) verpflichtet.

Die Stadtverwaltung empfiehlt dem Stadtrat, den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 „Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb Hallesche Straße“ der Stadt Köthen (Anhalt) mit der Firma Projektgesellschaft Hallesche Straße mbH zu beschließen.



BP31StaedtebaulicherVertrag.pdf



AnlagestädtetbVertrag_BP31.pdf